



Sportbetonte Schulen in Sachsen

Handreichung zur Verwaltungsvorschrift

[2. Auflage | Januar 2010]

Landes
**sport
bund**
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.

Inhalt

➤ zu Ziffer I der VwV – Grundsätze und Geltungsbereich:

- ▶ Internatskostenbezuschussung durch den Landessportbund Sachsen 4
 - **ANTRAGSFORMULAR** (Eltern/Sportler)Anhang F1
- Sächsische Unterbringungsverordnung (SächsUVO) vom 18.12.2008¹
(Download über www.sachsen-macht-schule.de)

➤ zu Ziffer III der VwV – Aufnahmebedingungen und -verfahren:

- ▶ Sportbetonte Schulen in Sachsen – Zeitleiste Termine und Anforderungen im Jahresverlauf 6
- ▶ Sportbetonte Schulen in Sachsen – Aufnahme 8
 - **ANTRAGSFORMULAR** (Eltern) Anhang F2
- ▶ Sportbetonte Schulen in Sachsen – Test- und Überprüfungsprogramme der LFV..... 10
 - Empfehlung des Landesfachverbandes zur Aufnahme von Schülern an Sportbetonte Schulen
 - **FORMULAR** (Landesfachverband)Anhang F3
- ▶ Sportbetonte Schulen in Sachsen – Sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung 11
 - Beschluss des LSB zur „Kategorisierung der Schwerpunktsportarten in Sachsen 2009-2012“¹
 - Orientierung für die sportartbezogene Einschulung an Sportbetonten Schulen in Sachsen 2009-2012¹

➤ zu Ziffer IV der VwV – Schulverbleib und -wechsel:

- ▶ Sportbetonte Schulen in Sachsen – Verbleib 12
 - Bewertung der sportartspezifischen Leistungsfähigkeit und Perspektive der Sportschüler („Sportschüler-Entwicklungsbogen“)
 - **FORMULAR** (Sportlehrer/Trainer)Anhang F4
 - Empfehlung des Landesfachverbandes zur Beendigung der vertieften sportlichen Ausbildung
 - **FORMULAR** (Landesfachverband)Anhang F5

Inhalt

➤ zu Ziffer V der VwV – Unterrichtsorganisation:

- Sportbetonte Schulen in Sachsen – Schulzeitdehnung 13
 - ANTRAGSFORMULAR (Eltern/Stützpunkttrainer).....Anhang F6

➤ zu Ziffer VI der VwV – Schulische Unterstützungs- und Fördermaßnahmen:

- Sportbetonte Schulen in Sachsen – Planung der Verbandstrainingslehrgänge während der Unterrichtszeit 14
 - ANTRAGSFORMULAR (Landesfachverband)Anhang F7

➤ zu Ziffer VIII der VwV – Prüfungen im Fach Sport / Leistungskurs Sport:

- Sportbetonte Schulen in Sachsen – Prüfungsanforderungen Sport 15

➤ zu Ziffer IX der VwV – Lehrkräfte:

- Sportbetonte Schulen in Sachsen – Trainereinsatz in der vertieften sportlichen Ausbildung 16
 - ANTRAGSFORMULAR (Landesfachverband)Anhang F8

➤ zu Ziffer X der VwV – Regionalteam:

- Sportbetonte Schulen in Sachsen - Geschäftsordnung der Regionalteams 17

Abkürzungsverzeichnis 19

Anhang

¹ Material ist nicht Bestandteil der Handreichung.

Internatskostenbezuschung durch den Landessportbund Sachsen

1. Zuwendungszweck

Der Landessportbund Sachsen gewährt Zuwendungen für Sportler nach Maßgabe der Sächsischen Unterbringungsverordnung (SächsUVO)¹ auf der Grundlage der geltenden Fassung des Förderkonzeptes Leistungssport des Landessportbundes Sachsen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungen werden zu den Ausgaben notwendiger auswärtiger Unterbringung (Unterkunft und Verpflegung) nur für Sportler gewährt, welche keine Förderung entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport¹ erhalten.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Sportler, die dem Talentfördersystem eines Landesfachverbandes (LFV) angehören und eine schulische Ausbildung durchlaufen bzw. nach dem Real-/Hauptschulabschluss eine berufliche Ausbildung absolvieren

Das sind:

- ▶ Schüler einer Schule gemäß Verwaltungsvorschrift Sportbetonte Schulen des SMK²,
- ▶ Schüler, die wegen spezifischer Profile (z.B. Sprachfolge) eine andere Schule besuchen müssen,
- ▶ Schüler eines beruflichen Gymnasiums,
- ▶ Schüler einer Fachoberschule,
- ▶ Schüler einer Grundschule mit Sportklassen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn

- ▶ der Sportler in einem den Sportbetonten Schulen zugeordneten Internat wohnt.
- ▶ eine Integration im Stützpunktsystem Sachsens und die Startberechtigung für einen sächsischen Verein besteht. In Sportarten mit vertraglich fixierten Kooperationsvereinbarungen mit LFV anderer Bundesländer können auch Sportler eine Zuwendung erhalten, die für einen dortigen Verein startberechtigt sind.
- ▶ der Sportler zum Antragszeitpunkt einem Kaderkreis (mindestens D-Kader)³ angehört.

5. Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Es wird ein monatlicher Festbetrag von maximal 100 EUR für die tatsächlich anfallenden Ausgaben für die auswärtige Unterbringung (Unterkunft und Verpflegung) gewährt. Sportler, die zum Antragszeitpunkt dem Bundes- oder DC-Kader angehören, können bis zu 165 EUR pro Monat erhalten. Bei sozialen Härtefällen kann davon abgewichen werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen zum Förderkonzept Leistungssport. Die Zuwendung kann gekürzt oder nicht gewährt werden, wenn der Sportler Leistungen nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG), Internatsförderung über die Stiftung Deutsche Sporthilfe oder ggf. Ausbildungsentgelt erhält.

Internatskostenbezuschung durch den Landessportbund Sachsen

6. Verfahren

Die Zuwendung wird auf Antrag für ein Schuljahr gewährt. Der Antrag ist durch den Sportler (bis zum 18. Lebensjahr vertreten durch seine Eltern) bis 30.09. an den LSB zu richten.

Zur Antragstellung ist das zugehörige **Antragsformular (F1)** zu verwenden.

Im Ausnahmefall kann auch eine Unterbringung in einer anderen Wohnform unterstützt werden. Dafür ist bei Erstantrag und bei Änderung des Mietverhältnisses eine Kopie des Mietvertrages beizufügen.

Die Festlegung der monatlichen Zuwendung erfolgt nach Einzelfallentscheidung. Darüber erhält der Antragsteller vom Landessportbund Sachsen einen Bescheid.

Die Zuwendung wird vom zuständigen OSP auf das vom Antragsteller genannte Konto gezahlt. Die Zahlung erfolgt für 11 Monate in drei Raten (Aug./Sep. bis Dez.; Jan. bis März; Apr. bis Juni/Juli).

- Enthält die Antragstellung vorsätzlich falsche
- Daten bzw. werden notwendige Änderungen
- im Jahresverlauf nicht dem Landessportbund
- Sachsen mitgeteilt, kann eine Rückforderung
- gewährter Zuwendungen erfolgen.

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die finanzielle Unterstützung von Schülern bei notwendiger auswärtiger Unterbringung (Sächsische Unterbringungsordnung – SächsUVO) vom 18.12.2008

² Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Arbeit an den Sportbetonten Schulen im Freistaat Sachsen vom 07.02.2008

³ Ausnahmeregelung: Der LSB kann bei einem schriftlich begründeten Antrag des LFV für besonders talentiert eingeschätzte Sportler einer Förderung zustimmen.

Sportbetonte Schulen in Sachsen - Zeitleiste

[illegible]

1) Für die Wintersportstandorte können andere terminliche Festlegungen getroffen werden.

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Aufnahme

Sportbetonte Schulen sind Schulen mit sportlicher und vertiefter sportlicher Ausbildung, die in der VwV des SMK für die Arbeit an den Sportbetonten Schulen im Freistaat Sachsen unter Ziffer II aufgeführt sind. Ein Sportschulzentrum besteht in der Regel aus einem Gymnasium mit vertiefter sportlicher Ausbildung und einer kooperierenden Mittelschule.

Die vertiefte sportliche Ausbildung umfasst:

- zusätzlichen Sportunterricht in den benannten Schwerpunktsportarten¹ unter der Leitung qualifizierter Sportlehrer und Trainer
- an den Sportgymnasien den Leistungskurs „Sport“ in der Sekundarstufe II für die Schwerpunktsportarten als 3. Leistungskurs und damit die Abiturprüfung „Sport“
- an den Sportmittelschulen die Möglichkeit des Ablegens einer Sportprüfung in der jeweiligen Spezialsportart.

Der jeweils gültige Beschluss zur „Orientierung für die sportartbezogene Einschulung an Sportbetonten Schulen in Sachsen“ bildet die Einschulungsgrundlage. Über die Aufnahme von Schülern am jeweiligen Standort entscheiden die Schulleiter nach Beratung durch das Regionalteam.

Einschulungen in die Klassenstufe 5 der Sportbetonten Schulen sind den technisch-akrobatischen Schwerpunktsportarten sowie anderen Sportarten mit frühem Hochleistungsalter vorbehalten. Bewerbern aller anderen Schwerpunktsportarten wird der Regelzugang ab Klassenstufe 7 gewährt. Ab Klassenstufe 8 wird talentierten und leistungsfähigen Sportlern als sogenannte „Quereinsteiger“ auch der spätere Zugang zu den Sportbetonten Schulen gewährt und die Priorität bei einer notwendigen Internatsunterbringung in Aussicht gestellt (vgl. VwV Sportbetonte Schulen, Ziffer III).

1. Zugangsvoraussetzungen

- schulische Bildungsempfehlung
- erfolgreiche Teilnahme an einer besonderen sportlichen Eignungsprüfung (auf der Grundlage sportartspezifischer TÜP) und sportfachliche Aufnahmeempfehlung des LFV (F3)
- Beleg der sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung

2. Verfahren

- In Verantwortung der LFV und im Beisein eines Schulvertreters sind im Zeitraum Oktober bis Januar² die sportlichen Aufnahmeprüfungen in Form eines sportartspezifischen Eignungstests (nach TÜP) durchzuführen.

• Für alle Bewerber der zukünftigen Klassen 5 bis 7 ist dieser sportliche Eignungstest Pflicht!

- Durch die Trainer sind mit den Bewerbern und deren Eltern (gem. §45, Abs.5 SchulG die Personensorgeberechtigten) Infotionsgespräche hinsichtlich der Aufnahme und der Bedingungen an den Sportbetonten Schulen zu führen (u.a. Internat, Sprachenfolge, Verbleibskriterien).
- Für alle potentiellen Bewerber an den Sportbetonten Schulen sind durch die LFV die sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen zu koordinieren.
- Bis zum 20.02.² sind die LFV-Empfehlungen (F3) durch die LFV beim Landessportbund Sachsen als Rangliste der geplanten Neueinschulungen (Kl. 5 bis 11) – getrennt nach Klassenstufe, Schulart und Schulstandort – einzureichen. Für alle Bewerber der Klassenstufe 8 bis 11 ist der Verbandsempfehlung eine Beurteilung durch den Trainer beizufügen. Der Landessportbund Sachsen leitet diese Materialien direkt an die betreffenden Sportbetonten Schulen weiter, nachdem er sie geprüft hat.

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Aufnahme

- Die **vollständigen Bewerbungsunterlagen** für die Einschulung in die Klassenstufe 5 bis 7 und 11 (u.a. **Aufnahmeantrag F2**) sind durch die Eltern/ LFV in der 1. Märzhälfte direkt an den Sportbetonten Schulen abzugeben.
- Das Regionalteam des jeweiligen Schulstandortes tagt in der 2. Märzhälfte² und berät die Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme von Schülern in die Klassenstufe 5 bis 7 und 11.
- Die Eltern der Bewerber für die 5. Klasse werden umgehend durch die Sportbetonten Schulen über die Ablehnung von Aufnahmeanträgen informiert.
- Die von den Schulleitern bearbeiteten LFV-Empfehlungen werden über den Landessportbund Sachsen an die betreffenden LFV zur Information weitergeleitet.
- Bis zum 31.05. sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Aufnahmeantrag F2) für die Einschulung der sogenannten „Quereinsteiger“ (Klasse 8 bis 10) durch die Eltern/LFV direkt an den Sportbetonten Schulen abzugeben.
- Das Regionalteam des jeweiligen Schulstandortes tagt im Juni und berät die Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme der „Quereinsteiger“.
- Danach erfolgt die Information der betreffenden LFV sowie der Eltern.
- Das Regionalteam des jeweiligen Schulstandortes tagt im November und berät die Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber.
- Die Eltern werden durch die Sportbetonten Schulen über die Entscheidung bezüglich der Aufnahme der betreffenden Sportler informiert.
- Die vom Schulleiter bearbeiteten LFV-Empfehlungen werden umgehend über den Landessportbund Sachsen an die betreffenden LFV zur Information weitergeleitet.

Einschulungen zum 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres

- Einschulungen zum 2. Schulhalbjahr erfolgen nur im begründeten Ausnahmefall.
- Bis zum 30.10. sind die LFV-Empfehlungen (F3) durch die LFV beim Landessportbund Sachsen einzureichen, der sie nach erfolgter Prüfung an die betreffenden Sportbetonten Schulen weiterleitet.
- Ebenfalls bis Ende Oktober sind die Bewerbungsunterlagen (u.a. Aufnahmeantrag F2) für die Einschulungen zum 2. Schulhalbjahr durch die Eltern/LFV an den Sportbetonten Schulen abzugeben.

¹ Beschluss zur „Kategorisierung der Schwerpunktsportarten in Sachsen 2009-2012“.

² Für die Wintersportstandorte können andere terminliche Festlegungen getroffen werden.

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Test- und Überprüfungsprogramme der LFV

Der Freistaat Sachsen hält die kosten- und personalintensiven Förderbedingungen an den Sportbetonten Schulen für die sportlich talentiertesten Schüler in ausgewählten Schwerpunktsportarten vor.

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme an eine Sportbetonte Schule ist die erfolgreiche Teilnahme an einer besonderen sportlichen Eignungsprüfung, die unter Einbeziehung der LFV durchgeführt wird. Die Überprüfung der sportlichen Leistungsfähigkeit erfolgt dabei auf der Grundlage der durch den Landessportbund Sachsen bestätigten sportartspezifischen TÜP und der darin festgelegten Bewertungsrichtlinien.

Der LFV gibt aufgrund dieser Überprüfung eine **sportfachliche Aufnahmeempfehlung ab (F3)**, die Bestandteil der Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme an eine Sportbetonte Schule ist. (vgl. VwV Sportbetonte Schulen, Ziffer III)

Seit ihrer erstmaligen Verabschiedung im September 1998 zeichnet der Landessportbund Sachsen gemeinsam mit den LFV der zugangsberechtigten Sportarten (lt. gültiger Einschulungsorientierung) für Vorhandensein, Aktualität und Umsetzung der einzelnen TÜP zuständig.

Die Programme sind Bestandteil der LFV-Nachwuchskonzeptionen, welche zur Kontrolle der Wirksamkeit des Trainings und der grundlegenden Veranlagung landesweite Entwicklungsnormative¹ für die Sportler jeden Jahrgangs beinhalten. In den relevanten Altersstufen werden diese Programme gleichzeitig für die sportliche Eignungsprüfung an den Sportbetonten Schulen genutzt. Die Programme sind damit ein ganz wesentlicher Eckpfeiler für die Auswahl zukünftiger Sportschüler. Sie sind nach folgendem einheitlichen Grundmuster aufgebaut:

- Grundsätzliche Orientierungen
- Bezeichnung der Tests und Überprüfungen

- Testbeschreibung, Messwerterfassung und Durchführungsbestimmungen
- Bewertung der Test- und Überprüfungsergebnisse
- Anlagen (Erfassungsbögen etc.)

An jeder Sportbetonten Schule sowie beim Landessportbund Sachsen ist ein Katalog aller bestätigten TÜP verfügbar.

Da die Eignungsprüfung aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Sportarten und damit mannigfaltigen Testanforderungen nicht im Rahmen einer einzelnen Veranstaltung der jeweiligen Sportbetonten Schule realisiert werden kann, finden die Prüfungen getrennt innerhalb der Sportarten statt, dort wiederum auch standortübergreifend (sachsenweit). Die LFV stimmen die Testtermine mit den zuständigen Schulvertretern ab und beide Seiten sichern die Aufsicht der Veranstaltungen. Die Sportbetonten Schulen informieren zudem mit ihren Medien rechtzeitig zu den sportartspezifischen Prüfungsterminen und der Erreichbarkeit der ausrichtenden LFV.

- **Nach dem Abschluss der Eignungsprüfungen, bis spätestens 20.02. eines jeden Jahres, stellen alle LFV die betreffenden Ergebnisprotokolle dem Landessportbund Sachsen zu, welcher im Auftrag aller Sportbetonten Schulen die zentrale Ergebnisverwaltung übernimmt. Auf dieser Grundlage und anhand des gültigen Beschlusses zur Einschulungsorientierung prüft der Landessportbund die einzelnen Einschulungsempfehlungen der LFV, bevor diese als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen an die Sportbetonten Schulen weitergereicht werden.**

¹ Es werden bundesweit einheitliche Normsysteme angestrebt und von einigen Sportarten auch bereits umgesetzt.

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung

Die Entwicklung hoher sportlicher Leistungen vollzieht sich in der Regel in einem langfristigen, planmäßigen und systematischen Trainingsaufbau. Dieser beginnt in den zahlreichen Sportarten im Kinder- oder frühem Jugendalter, weshalb der sportmedizinischen Betreuung, die die leistungsorientiert trainierenden Sportler von der Aufnahme des sportlichen Trainings bis zum Hochleistungsbereich kontinuierlich begleitet, eine besondere Bedeutung zukommt. Nur gesunde Kinder und Jugendliche sollten ein regelmäßiges, leistungsorientiertes Training aufnehmen, damit die Belastungs- und Leistungsentwicklung möglichst ohne gesundheitliche Störungen verläuft.

- **Alle Sportler, die sich für die Aufnahme an eine Sportbetonte Schule in Sachsen bewerben, müssen sich deshalb einer sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung unterziehen.**

Mit dieser Untersuchung soll der Grad der spezifischen Sporttauglichkeit im Sinne der körperlichen Disposition für leistungssportliche Anforderungen abgeprüft und mit dem Ziel beurteilt werden, der Aufnahmekommission und dem Schulleiter der Sportbetonten Schule Entscheidungshilfen für die Eignungsbeurteilung der Bewerber zu geben.

Sporttauglichkeit in diesem Sinn wird verstanden als:

- Freisein von allgemein chronischen Krankheiten, die sich durch überdurchschnittliche Belastung verschlimmern können,
- Freisein von deutlichen Normabweichungen des Halte- und Bewegungsapparates, der durch die vorgesehene sportliche Belastung beachtliche Beanspruchung erfährt und bei Abweichungen eine gesundheitliche Gefährdung bedeutet,
- Nachweis der konstitutionellen Voraussetzungen, welche die überdurchschnittlichen Belastungen der vorgesehenen Sportart ermöglichen.

Der Landessportbund Sachsen fördert die sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung derjenigen Sportler, die durch den jeweiligen LFV eine sportfachliche Aufnahmeempfehlung erhalten, sich für eine Aufnahme an eine Sportbetonte Schule bewerben und noch nicht dem D-Kader angehören¹.

Für die sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung wird über die LFV eine gesonderte sportmedizinische Untersuchungskarte bereitgestellt. Diese Karte ist nur für das jeweils eingedruckte Schuljahr gültig. Sie ist sowohl die Untersuchungs- als auch die Abrechnungsgrundlage für den Arzt und stellt somit einen Geldwert dar.

Die Organisation der Untersuchungen liegt in den Händen der LFV. Sie koordinieren die Termine zwischen den mit der Sportart kooperierenden Untersuchungszentren/Ärzten und den Sportlern/Eltern. Nach Abschluss der Untersuchungen wird dringend ein Arztgespräch mit den Eltern des Sportlers sowie dem verantwortlichen Trainer empfohlen.

- **Der Nachweis der sportmedizinischen Tauglichkeit in Form der „Ärztlichen Bescheinigung“ ist Bestandteil der Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme an eine Sportbetonte Schule.**

¹ Für alle Sportler, die eine sportfachliche Aufnahmeempfehlung durch den betreffenden LFV erhalten und die bereits mindestens D-Kadersportler sind, erfolgt die Tauglichkeitsuntersuchung im Rahmen der jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung für Kadersportler. Doppeluntersuchungen (Tauglichkeits- und D-Kaderuntersuchung) sind zu vermeiden und können durch den Landessportbund Sachsen nicht finanziert werden.

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Verbleib

Die kosten- und personalintensiven Förderbedingungen an den Sportbetonten Schulen sind den sportlich talentiertesten Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Schwerpunktsportarten vorbehalten. Aus diesem Grund wird deren sportartspezifische Leistungsfähigkeit und Eignung kontinuierlich geprüft und bewertet.

Können Sportschüler die leistungssportlichen Anforderungen ihrer Sportart nicht mehr erfüllen, wird zunächst durch die betreuenden Trainer und Sportlehrer ein Wechsel in eine andere Sportart geprüft. Schüler, für die diese Möglichkeit nicht in Betracht kommt und die aus dem leistungssportlichen Trainings- und Wettkampfbetrieb ausscheiden, verlassen die Sportklasse oder die Sportbetonte Schule nach Schulleiterentscheid.

Auf diese Vorgehensweise werden die Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes in die Sportbetonte Schule hingewiesen. Die von den Eltern unterschriebene Belehrung (vgl. Antragsformular F2) ist den Akten beizufügen (vgl. VwV Sportbetonte Schulen, Ziffer IV)

1. Verbleibskriterien

- Erfüllung der altersabhängigen sportartspezifischen Normative der LFV
- Regelmäßige Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb entsprechend der Vorgaben der LFV
- Sportgerechte Lebensweise und Einhalten von Regeln und Normen

2. Verfahren

- Die Bewertung der sportartspezifischen Leistungsfähigkeit und der weiteren sportlichen Entwicklungsperspektive der Sportschüler erfolgt kontinuierlich durch die verantwortlichen Sportlehrkräfte in Abstimmung mit den LFV.
- Für jeden Schüler wird die individuelle sportliche Entwicklung mit einem „**Sportschüler-Entwicklungsbogen**“ (F4) dokumentiert.

- Bei unzureichender leistungssportlicher Entwicklung sind durch die betreuenden Trainer rechtzeitig mit den Sportlern und deren Eltern Gespräche zu führen, die auf mangelnde sportartspezifische Leistungsfähigkeit und eine mögliche Ausschulung hinweisen. Diese Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren (F5).
- Die LFV haben im Januar gegenüber der Schule die Sportler zu benennen, welche die leistungssportlichen Anforderungen ihrer Sportart nicht mehr erfüllen (**Formular „Empfehlung des Landesfachverbandes zur Beendigung der vertieften sportlichen Ausbildung“** – F5).
- Für diese Sportler ist zunächst durch die betreuenden Trainer und Sportlehrer ein Wechsel in eine andere Sportart zu prüfen.
- Diejenigen Sportler, für die diese Möglichkeit nicht in Betracht kommt und die aus dem leistungssportlichen Trainings- und Wettkampfbetrieb ausscheiden, verlassen die Sportklassen oder die Sportbetonte Schule.
- Die Entscheidung über eine Ausschulung trifft der Schulleiter nach Beratung durch das Regionalteam.
- Das Regionalteam sichert die Beratung und Unterstützung dieser Sportschüler beim Schulwechsel und beim Abtrainieren.
- Für Schüler in den Abschlussklassen an den kooperierenden Mittelschulen sowie ab der Jahrgangsstufe 11 an den Gymnasien soll zum Zwecke eines nachteilsfreien Schulabschlusses ein Verbleib an den Sportbetonten Schulen oder Sportklassen zugelassen werden.

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Schulzeitdehnung

Schulzeitdehnung kann gemäß der VwV Sportbetonte Schulen des SMK, Ziffer V, je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II im begründeten Einzelfall genehmigt werden.

Schulzeitdehnung kann nur für die an den jeweiligen Schulstandorten bestätigten Schwerpunktsportarten laut Beschluss zur Kategorisierung der Schwerpunktsportarten des Landessportbundes Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gewährt werden, wenn dies für den betreffenden Standort zwischen LFV, Landessportbund Sachsen und OSP vereinbart ist (Regionalkonzept).

Die verantwortlichen Stützpunkttrainer der Schwerpunktsportarten reichen nach vorheriger Abstimmung mit den betreffenden Eltern und Schülern ihre Vorschläge bis zum 15.11. an die jeweilige Sportbetonte Schule ein.

- **Durch die Schule werden nur diese Schüler und deren Eltern über die schulorganisatorischen Abläufe einer möglichen Schulzeitdehnung informiert.**

Die **formelle Antragstellung (F6)** erfolgt dann durch die Eltern bis spätestens 01.03. an den jeweiligen LFV über den zuständigen Stützpunkttrainer. Dieser hat den Antrag mit einer sportfachlichen Begründung und einer sportlichen Zielstellung zu untersetzen, die auf eine Bundeskaderperspektive sowie die Beteiligung an internationalen Meisterschaften wie JEM, JWM, EM, WM, OS abzielt. Für die Schulverwaltung muss ersichtlich sein, dass die beantragte Schulzeitdehnung notwendiger Bestandteil der leistungssportlichen Entwicklung des Sportschülers ist.

Als Anlagen zum Antrag sind die Kopie der aktuellen Halbjahresinformation, die vorgesehene Kursbelegung und ein Standardwochentrainingsplan (der Plan ist durch den LFV zu erbringen) beizufügen. Vom LFV (Landestrainer) ist der komplette Antrag zur Weiter-

bearbeitung bis zum 10.03. (Wintersport 10.04.) an den zuständigen OSP einzureichen.

Die Laufbahnberater der OSP geben alle bearbeiteten Anträge möglichst geschlossen an die zuständige Sportbetonte Schule.

Nach Prüfung durch das Regionalteam werden die Anträge durch die Schule über den Dienstweg an die zuständige Regionalstelle der SBA geleitet. Dort erfolgt eine **Einzelfallentscheidung** zu jedem Antrag. Die Entscheidung wird dem Sportler und seinen Eltern verbindlich bis zum Ende des Schuljahres durch die SBA mitgeteilt.

- **Wenn sich grundlegende Voraussetzungen gegenüber dem Zeitpunkt der Antragstellung ändern, welche die erteilte Bewilligung infrage stellen, kann die Aufhebung dieser Entscheidung in Abstimmung mit der SBA durch das Regionalteam noch zu Schuljahresbeginn bzw. zum Ende des ersten Dehnungsjahres erfolgen.**

Weitere Informationen sind über die OSP erhältlich.

OSP Chemnitz/Dresden

📍 Chemnitz/Oberwiesenthal/Klingenthal

Laufbahnberater: Reinhard Steinbach

☎ 0371/5333913;

✉ steinbach@osp-chemnitz-dresden.de

📍 Dresden/Altenberg

Laufbahnberater: Jörg Dießner

☎ 0351/4940114;

✉ diessner@osp-chemnitz-dresden.de

OSP Leipzig

📍 Leipzig

Laufbahnberaterin: Dr. Marion Mendel

☎ 0341/9821624;

✉ marion.mendel@osp-leipzig.de

Sportbetonte Schulen in Sachsen - Planung der Verbandstrainingslehrgänge während der Unterrichtszeit

Im Rahmen der Talentförderung in Sachsen können LFV für alle Sportarten, die im Projekt Talententwicklung des Landessportbundes Sachsen gefördert werden, Trainingslehrgänge an sächsischen Sportschulen während der Unterrichtszeit planen. Bei diesen Lehrgängen wird die Absicherung des Unterrichts in den Hauptfächern angestrebt.

Verfahren ab 2010

- ▶ Antragsberechtigt sind nur LFV
- ▶ Es besteht die Wahl zwischen den Gebührensätzen (pro Person und Tag) von
 - 37,50 Euro für Übernachtung, Vollpension und aufpreisfreie Sportstättennutzung oder
 - 42,50 Euro für folgende Mehrleistungen:
Sauna (1x pro Woche) | Physiotherapie (1x pro Woche) | Freizeitangebote (Squash, Tennis, Badminton) | Geräteausleihe (Bikes, Inliner oder Ski) | 2 Zwischenmahlzeiten
- ▶ Die Planung ist geschlossen, je Sportschulstandort auf dem **Formblatt F7 bis zum 30.06.** des laufenden Jahres für das Folgejahr vorzunehmen.

Finanziell gefördert werden nur:

- ▶ Trainingslehrgänge der LFV für die Schwerpunktsportarten, die laut Beschluss Zugang zu den Sportbetonten Schulen haben. Ausnahmen entscheidet der Landesausschuss Leistungssport nach Einzelantragprüfung.
- ▶ Lehrgänge außerhalb der Ferienzeiten.
- ▶ Lehrgänge, die mindestens 3 Schultage beinhalten (Anreise- und Abreisetag sind als ein Tag zu rechnen).
- ▶ Lehrgänge mit Kadersportlern im Schulalter, die sich mind. im Aufbautraining befinden (im Ausnahmefall auch einzelne Sportler ohne Kaderstatus).
- ▶ Der Fördersatz beträgt 27,50 Euro pro Person und Tag (Anreise- und Abreisetag sind als ein Tag zu rechnen).

Nach dem Eingang aller Anträge entscheidet eine Kommission über die zeitliche Einordnung und den möglichen Förderumfang des Folgejahres.

Der LFV erhält eine Rückinformation mit einer Bestätigung oder begründeten Ablehnung der beantragten Lehrgänge.

Die Sportschule schließt mit dem Antragsteller ca. drei Monate vor Lehrgangsbeginn einen Vertrag zu ihren Vertragsbedingungen.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Sportschule gegenüber dem antragstellenden LFV. Die Rechnung enthält entweder den vollen Gebührensatz bei nicht geförderten Lehrgängen oder nur noch den Differenzbetrag zwischen dem Gebühren- und dem Fördersatz bei geförderten Lehrgängen.

Hinweise zur Lehrgangsdurchführung:

Für die Koordinierung des Lehrereinsatzes und der Lehrgangsdurchführung sind folgende Unterlagen **vier Wochen vor Lehrgangsbeginn** einzureichen:

- ▶ Lehrgangsplanung (zeitlicher Ablauf)
- ▶ Aufstellung der Teilnehmer nach Klassenstufe und Schulart (MS, Gym.)

Die Jahresplanung bzw. Präzisierungen sind für alle sächsischen Sportschulen generell zu richten an den:

- Sportpark Rabenberg e.V. | 08359 Breitenbrunn
- ☎ 037756 171-0
- 📠 037756 171-555
- ✉ kontakt@sportpark-rabenberg.de
- Ansprechpartner:
- Susann Decker und Mandy Aladitsch

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Prüfungsanforderungen Sport

Abiturprüfung im Leistungskurs Sport

In der gymnasialen Oberstufe ist laut SMK-Verordnung (OAVO) die Belegung des Leistungskurses Sport bindend. Sport ist somit obligatorisches Abiturprüfungsfach.

In der sportpraktischen Abiturprüfung werden die Schüler in ihrer Spezialsportart nach besonderen Normen sowie in einer zweiten Sportart (Lernbereich) entsprechend der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) geprüft. (vgl. VwV Sportbetonte Schulen, Ziffer VIII)

Alle Abiturienten belegen im Rahmen dieses obligatorischen Leistungskurses eine Spezialsportart, welche sich im Sportartenprofil des Standortes (LSB-Beschluss zur Kategorisierung der Schwerpunkt-sportarten) wiederfinden muss.

Bei der sportpraktischen Abiturprüfung geht diese Spezialsportart mit zwei Drittel in die praktische Prüfungsnote ein. Das andere Drittel ergibt sich aus der praktischen Prüfungsleistung in einer zweiten Sportart (Lernbereich), welche nach EPA-Anforderungen geprüft wird. Wichtig ist hierbei, dass diese zweite Sportart auch in den Jahrgangstufen 11/12 unterrichtet wurde. Die beiden praktischen Prüfungen werden an zwei unterschiedlichen Tagen absolviert und können standortübergreifend angeboten werden.

Die Prüfungstermine sind je nach Hauptwettkampfzeit der jeweiligen Sportart weitestgehend variabel, müssen aber im Zeitraum des abschließenden Kurs-halbjahres liegen.

Die konkreten Prüfungsanforderungen sind in den „Durchführungsbestimmungen des SMK für die praktische Abiturprüfung im Fach Sport an Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung“ ausgewiesen. Dieses Material wird vom SMK jährlich neu an die Sportbetonten Schulen geschickt und ist dort über die Schulleiter verfügbar.

Die sportpraktischen Prüfungsanforderungen in den Spezialsportarten sind nach folgendem einheitlichen Grundmuster aufgebaut:

- Prüfungsanforderungen
- Test- und Übungsbeschreibung
- Bewertungshinweise und Bewertungstabellen

Das sportpraktische Gesamtergebnis geht zu 50 Prozent in die Erteilung der Abiturprüfungsnote Sport ein. Die andere Hälfte resultiert aus dem Ergebnis einer theoretischen Sportprüfung.

Abschlussanforderungen Sport der 10. Klasse

An den kooperierenden Mittelschulen können Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung einen mündlichen Leistungsnachweis oder eine mündliche Prüfung im Fach Sport mit fachpraktischem Teil durchführen. (vgl. VwV Sportbetonte Schulen, Ziffer VIII)

Das Verfahren ist in der Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen (SOMIAP) beschrieben und wird in individueller Verantwortung der Mittelschulleiter umgesetzt. Konkrete einheitliche Prüfungsanforderungen für die Spezialsportart mit besonderen Normen werden mit den LFV ausgearbeitet. Über deren zukünftigen Einsatz wird noch befunden.

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Trainereinsatz in der vertieften sportlichen Ausbildung

Zur qualitativ hochwertigen Sicherung der notwendigen Sportartspezifika in der vertieften sportlichen Ausbildung an den Sportbetonten Schulen können neben den im Schuldienst stehenden Sportlehrern mit Trainerlizenz auch periphere Trainer zum Einsatz kommen. Das Ziel besteht dabei in der Bedingungsoptimierung und engen Verzahnung und Abstimmung von Stützpunkttraining und schulartübergreifendem Sportunterricht für die Schwerpunktsportarten des Standorts.

Die im Unterricht (vertiefte sportliche Ausbildung) mitwirkenden Trainer sollen ausgewiesene Fachkräfte mit mindestens Trainer-B-Lizenz sein und sind schuljährlich neu über den zuständigen LFV in Abstimmung mit den Regionalteams zu bestimmen und für den Einsatz mittels **Formblatt F8** bis zum 31.05. zu beantragen. Bei der personellen Benennung sollten auch Vertretungsgesichtspunkte bedacht werden. Indem ein oder mehrere Reserve-Trainer beantragt werden, wird deren Mitwirkungsberechtigung für das Schuljahr gesichert.

Das SMK prüft die über den Landessportbund Sachsen gebündelten Anträge und bestätigt den Einsatz der Trainer namentlich zum Schuljahresbeginn gegenüber der SBA.

Die zum Einsatz bestätigten Trainer arbeiten in Abstimmung mit der Sportbetonten Schule im Auftrag des zuständigen LFV.

Die hauptamtlich vollbeschäftigten Trainer erfüllen dabei die vereinbarten Unterrichtsaufgaben im Rahmen ihrer, vom jeweiligen Arbeitgeber (LFV, Verein, etc.) vergüteten Arbeitsinhalte. Diese peripheren Trainer unterstützen also die Sportlehrer bei der sportlichen Erziehung und Ausbildung der jungen Leistungssportler. Sie sind aber nicht verpflichtet, im Unterricht mit Schülern der Sportbetonten Schulen zu

arbeiten, die ohne sportlichen Leistungsauftrag sind (keine bzw. wieder entzogene LFV-Empfehlung).

Vom LFV benannte Trainer, die lediglich eine Teilzeit- oder Honorarvereinbarung mit dem Sportbereich haben, können hingegen nach Entscheid im Regionalteam und bei Berücksichtigung durch die SBA extra Unterrichtsvergütung für ihre Tätigkeit an den Sportbetonten Schulen erhalten. Unter diesen Voraussetzungen sind sie dann den Aufgabenfeldern des Sportlehrers gleichgestellt.

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Geschäftsordnung der Regionalteams

Das Regionalteam ist für das Verbundsystem „Leistungssport – Schule – Internat“ ein in der Praxis bewährtes Steuerungsinstrument.

Es arbeitet an jedem Standort Sportbetonter Schulen als Beratungsgremium und koordiniert die Steuerung aller, die Zielstellung der Schulen betreffenden Fragen (vgl. VwV Sportbetonte Schulen, Ziffer X).

Durch das Regionalteam - unter Leitung des zuständigen OSP - werden altersgestufte sportliche Kriterien für die Aufnahme und den Verbleib in der besonderen leistungssportlichen Förderung allen Beteiligten transparent gemacht und praxiswirksam umgesetzt. (vgl. Nachwuchsleistungssport-Konzept 2012 des DOSB, Punkt 6)

Gemäß VwV Sportbetonte Schulen ist die Geschäftsordnung für das Regionalteam zwischen dem SMK und dem Landessportbund Sachsen abgestimmt.

1. Aufgaben

Die Arbeit eines Regionalteams beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Einschulung
- Sportartenumorientierung und Ausschulung
- Internatsunterbringung und -betreuung
- Schulzeitdehnung
- Vertiefte sportliche Ausbildung einschließlich Einsatz von Sportlehrern und Trainern
- Zusammenarbeit von Gymnasium mit vertiefter sportlicher Ausbildung und kooperierender Mittelschule sowie ggf. Grundschule¹
- Kooperation mit OSP, Bundes- und Landesstützpunkten
- Entscheidungen zum Einsatz von Fördermitteln
- Evaluierung /Controlling des Verbundsystems
- Kommunale Leistungssportkoordination

- Fachliche Beratung und Weiterentwicklung der regionalen Schwerpunktsetzung

2. Organisation und Zusammensetzung

Das Regionalteam am jeweiligen Standort der Sportbetonten Schulen arbeitet eigenständig und trifft zu den unter Punkt 1 aufgeführten Aufgaben die für seinen Standort erforderlichen Entscheidungen.

Die Geschäftsführung obliegt dem zuständigen OSP, der alle laufenden Arbeiten zwischen den Tagungen des Regionalteams koordiniert und für die Einladung und Protokollierung seiner Beratungen verantwortlich ist.

2.1. Das Regionalteam setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

▸ Leiter/Vertreter des OSP	1
▸ Schulleiter der Sportbetonten Schulen sowie der Grundschulen mit Sportklassen ¹	2+1
▸ Leiter des Internats	1
▸ Vertreter der Schulträger	1+1
▸ Vertreter des SMK	1
▸ Vertreter der SBA (zuständige Schulreferenten der Sportbetonten Schulen und betreffenden Grundschulen)	2+1
▸ Vertreter des Landessportbundes Sachsen	1
gesamt Stimmen:	9+3

Die o.g. Mitglieder sind namentlich (qua Amt) durch den Leiter des Regionalteams zu berufen.

Das Regionalteam kann unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten sowie entsprechend der zu bearbeitenden Themen ständig bzw. zeitlich begrenzt durch Fachleute bestimmter Themengebiete als beratende Gäste ohne Stimme erweitert werden.

Sportbetonte Schulen in Sachsen

Geschäftsordnung der Regionalteams

3. Verfahren

3.1. Der Leiter des Regionalteams (Leiter/Vertreter des OSP) lädt zu den Beratungen ein.

3.2. Die Anzahl der Beratungen wird durch die Notwendigkeit der zu lösenden Aufgaben bestimmt. Das Regionalteam tagt mindestens zweimal im Jahr und führt zudem mindestens eine Beratung pro Jahr mit den Trainern bzw. Verantwortlichen der betreffenden Sportarten des Standortes durch.

3.3. Das Regionalteam ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder persönlich anwesend ist.

3.4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters des Regionalteams.

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Veröffentlichung der VwV Sportbetonte Schulen am 07.02.2008 in Kraft und löst alle bisher geltenden Regelungen ab.

¹ Betrifft nur technisch-akrobatische Schwerpunktsportarten sowie Sportarten mit frühem Hochleistungsalter.

Abkürzungsverzeichnis

DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
EM	Europameisterschaft
EPA	Einheitliche Prüfungsanforderungen
Gym	Gymnasium
JEM	Junioreneuropameisterschaft
JWM	Juniorenweltmeisterschaft
LFV	Landesfachverband
LSB	Landessportbund Sachsen
MS	Mittelschule
OAVO	Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung
OS	Olympische Spiele
OSP	Olympiastützpunkt
SBA	Sächsische Bildungsagentur
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
TÜP	Test- und Überprüfungsprogramm
VwV	Verwaltungsvorschrift
WM	Weltmeisterschaft

Abgabetermin**30.09.**Landessportbund Sachsen
Fachbereich Leistungssport**Antrag****F1****auf Gewährung einer Zuwendung zu den Kosten notwendiger
auswärtiger Unterbringung im Schuljahr****Angaben zum Sportler / zur Sportlerin**

Name

Geb.-Datum

Vorname

Geb.-Ort

Hauptwohnsitz

PLZ Ort

Straße

Der/die Sportler/in erhält

BAFöG

ja

☐

nein

☐

(wenn ja)

€/Monat

Ausbildungsentgelt

ja

☐

nein

☐

(wenn ja)

€/Monat

eine Zuwendung zu Internatskosten durch eine andere Institution
(z.B. Deutsche Sporthilfe, Verein, Sponsoren, etc.)

ja

☐

nein

☐

(wenn ja)

€/Monat

durch

Angaben des antragstellenden Elternteils (gemäß § 45, Abs. 5 SchulG die Personensorgeberechtigten)
(nur auszufüllen bei minderjährigen Sportlern)

Name, Vorname

Hauptwohnsitz

PLZ Ort

Straße

Ich beantrage die maximal mögliche Zuwendung für die Zeit der
auswärtigen Unterbringung

im Schuljahr

und bitte um Auszahlung auf das nachfolgend angegebene Konto:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Ort, Datum

Unterschrift Sportler/in bzw. des antragstellenden Elternteils (bei
minderjährigen Sportlern)

Bestätigungsvermerk der Schule	
der/die o.g. Sportler/in besucht unsere Schule im Schuljahr	Klasse
Name der Schule	
Anschrift	PLZ Ort
	Straße
Ort, Datum	
	 Stempel der Schule
	 Unterschrift Schulleiter

Bestätigungsvermerk des Internats	
(bei Unterbringung in einer anderen Wohnform ist dem Antrag eine Kopie des Mietvertrages beizufügen)	
Der/die o.g. Sportler/in hat eine Mietvereinbarung abgeschlossen	für das Schuljahr
Für die Unterkunft/Betreuung entstehen ihm/ihr Kosten in Höhe von monatlich	€
Für die Verpflegung entstehen ihm/ihr durchschnittlich monatliche Kosten in Höhe von	€
Ort, Datum	
	 Stempel/Unterschrift Internatsleiter

Bestätigungsvermerk des Landesfachverbandes	
Startberechtigung für den Verein	
Sportart	
Der/die o.g. Sportler/in gehört	im Jahr /der Saison
folgendem Kaderkreis an	
A ☐ B ☐ C ☐ D/C ☐ D ☐ L ☐	
Ort, Datum	
	 Stempel/Unterschrift Landesfachverband (Landestrainer)

Bestätigungsvermerk des Landessportbundes Sachsen	
Im Rahmen dieses Antrages wird	für den Zeitraum
eine monatliche Zuwendung gewährt ☐	in Höhe von €
Die Zuwendung kann nicht gewährt werden ☐	
Begründung	
Der Bescheid wurde erteilt am	
Ort, Datum	
	 Stempel/Unterschrift Landessportbund Sachsen

Antrag

F2

zur Aufnahme an eine Sportbetonte Schule im Freistaat Sachsen

Bewerbung für Schulart

Sportgymnasium ☐

Sportmittelschule ☐

am Standort

gewünschter
Einschulungstermin

in Klassenstufe

für Sportart

Angaben zum Sportler / zur Sportlerin

Name

Geb.-Datum

Vorname

Geb.-Ort

Hauptwohnsitz

PLZ Ort

Straße

Bundesland

Staatsangehörigkeit

Angaben zu den Eltern (gemäß § 45, Abs. 5 SchulG die Personensorgeberechtigten)

1. Elternteil

2. Elternteil

Name, Vorname

Anschrift

Telefon, privat

Telefon, dienst

Telefon, mobil

Internatsunterbringung

Eine Aufnahme in das Internat ist notwendig

ja

nein

ggf.

Angaben zum bisherigen Bildungsgang

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung besuchte Schule

Grundschule

Mittelschule

Gymnasium

in Klassenstufe

Name der Schule

Anschrift

PLZ Ort

Straße

Bildungsempfehlung

Empfehlung wird/wurde erteilt für

Mittelschule

☐

Gymnasium

☐

am

Fremdsprachenausbildung

1. Fremdsprache

seit Klassenstufe

2. Fremdsprache

seit Klassenstufe

Fachauswahl

Religion

☐

Ethik

☐

Angaben zum Sportverein

Startberechtigung
für den Verein

Mitglied seit

Heimtrainer

Schulverbleib und -wechsel

Gemäß Ziffer IV der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Arbeit an den Sportbetonten Schulen im Freistaat Sachsen (VwV Sportbetonte Schulen) gelten folgende Regelungen:

„Können Sportschüler die leistungssportlichen Anforderungen ihrer Sportart nicht mehr erfüllen, wird durch die betreuenden Trainer und Sportlehrer ein Wechsel in eine andere Sportart geprüft. Schüler, für die diese Möglichkeit nicht in Betracht kommt und die aus dem leistungssportlichen Trainings- und Wettkampfbetrieb ausscheiden, verlassen die Sportklasse oder die Sportbetonte Schule nach Schulleiterentscheid gemäß § 25 Abs. 6 SOMIAP bzw. § 27 Abs. 8 Satz 2 SOGY.“

Ich/Wir nehme/n die vorgenannten Regelungen in der VwV Sportbetonte Schulen zum Schulverbleib und -wechsel hiermit zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil

Ort, Datum

Unterschrift 2. Elternteil

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes an die o.g. Schule.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil

Ort, Datum

Unterschrift 2. Elternteil

Notwendige Anlagen zum Antrag

Original der Bildungsempfehlung

Kopie des letzten Zeugnisses bzw. der Halbjahresinformation

Kopie der Geburtsurkunde

Beleg der sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung

Sportfachliche Aufnahmeempfehlung des betreffenden sächsischen Landesfachverbandes

(Hinweis: Diese Aufnahmeempfehlung muss durch den Landesfachverband über den Landessportbund Sachsen an die betreffende Sportbetonte Schule eingereicht werden, sie ist nicht durch die Eltern zu erbringen).

Abgabetermin**20.02.**Landessportbund Sachsen
Fachbereich Leistungssport**Empfehlung****F3****des Landesfachverbandes zur Aufnahme von Schülern an Sportbetonte
Schulen im Freistaat Sachsen im Schuljahr**

Landesfachverband

Schultyp

Sport-
mittelschule☐Sport-
gymnasium☐

Ort

Sportart

Einschulung
in Klasse☐**Verbandsempfehlung**Der sportartspezifische Eignungstest des Landesfachverbandes hat stattgefunden am
Die Ergebnisübersicht wurde dem LSB Sachsen übermittelt.Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung empfehlen wir folgende Sportler/innen unseres Verbandes zur Aufnahme an
o.g. Schule mit vertiefter sportlicher Ausbildung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Landesfachverband (Landestrainer)

Rang	Name, Vorname	Jg	Verein	Test- wert	Inter- nat	nur durch die Schule ausfüllen	
						Aufnahme ja/nein	Bemerkungen

Sollten weitere Sportler/innen für die Aufnahme an o.g. Schule in Frage kommen, ist die Rangfolge auf einem gesonderten Blatt mit laufender Nummer
13 fortzusetzen.

Befürwortet durch den Landessportbund Sachsen

Ja

☐

Nein

☐

Datum, Stempel/Unterschrift Landessportbund

Bestätigt durch die Sportbetonte Schule

Datum, Stempel/Unterschrift Schule

Sportbetonte Schule

F4

Sportschüler - Entwicklungsbogen

Name		Vorname		Geb.-Datum		Sportart			
Klasse	Sportnoten Vertiefung Schulsport	Fehltag ¹ entsch. unentsch.	leistungssportliche Perspektive Urteil Landesfachverband/Trainer	LS-Kriterien erfüllt ja/nein	Training ² TE/Woche	Bestleistung/ WK-Ergebnis	Kader- status	Name Sportlehrer	Datum Unterschrift
5. Klasse	1. Halbjahr								
	2. Halbjahr								
6. Klasse	1. Halbjahr								
	2. Halbjahr								
7. Klasse	1. Halbjahr								
	2. Halbjahr								

1) in der vertieften sportlichen Ausbildung

2) Trainingseinheiten pro Woche,
ohne vertiefte sportliche Ausbildung und Schulsport

Kenntnisnahme durch die Eltern *

(" gemäß § 45 Abs. 5 SchulG die Personensorgeberechtigten)

5. Klasse

6. Klasse

7. Klasse

Datum

Unterschriften

Sportbetonte Schule

F4

Sportschüler - Entwicklungsbogen

Name		Vorname		Geb.-Datum		Sportart					
Klasse	Sportnoten		Fehltag ¹		leistungssportliche Perspektive Urteil Landesfachverband/Trainer	LS-Kriterien erfüllt ja/nein	Training ² TE/Woche	Bestleistung/ WK-Ergebnis	Kader- status	Name Sportlehrer	Datum Unterschrift
	Vertiefung	Schulsport	entsch.	unentsch.							
8. Klasse											
9. Klasse											
10. Klasse											

1) in der vertieften sportlichen Ausbildung

2) Trainingseinheiten pro Woche,
ohne vertiefte sportliche Ausbildung und Schulsport

Kenntnisnahme durch die Eltern*

(* gemäß § 45 Abs. 5 SchulG die Personensorgeberechtigten)

8. Klasse	
9. Klasse	
10. Klasse	
Datum	
Unterschriften	

Abgabetermin 31.01.

an zuständigen Schulleiter

Empfehlung

F5

des Landesfachverbandes zur Beendigung der vertieften sportlichen Ausbildung

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name

Geb.-Datum

Vorname

Sportart

Verein

In Abstimmung mit dem/den verantwortlichen Trainer/n wird hiermit mitgeteilt, dass o.g. Schüler/in der Sportbetonten

Schule/Ort

Klasse

nach gründlicher Prüfung aller Umstände **keine leistungssportliche Perspektive** in der bisher belegten Sportart besitzt.

Es wird empfohlen, den Verbleib o.g. Schülers/in an der Sportbetonten Schule gemäß "Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Arbeit an den Sportbetonten Schulen im Freistaat Sachsen" (VwV), Ziffer IV zu prüfen.

Im Falle einer Ausschulung gibt der Landesfachverband Empfehlungen für eine weitere sportliche Tätigkeit des Schülers/der Schülerin.

Begründung

Mit dem/der **Schüler/in** wurde/n Gespräch/e zu seiner/ihrer weiteren leistungssportlichen Entwicklung geführt und mündlich über die o.g. Sachverhalte beraten.

Gesprächsdaten

Gesprächsführender

Die **Eltern*** wurden im Rahmen eines Gespräches über die Situation sowie die notwendigen Schritte gemäß der VwV in Kenntnis gesetzt und entsprechend beraten.
(* gemäß § 45, Abs. 5 SchulG die Personensorgeberechtigten)

Gesprächsdatum

Gesprächsführender

Datum, Stempel/Unterschrift Landesfachverband

Datum, Unterschrift verantwortlicher Trainer

Eine Kopie dieser Mitteilung wurde an die **Eltern** übergeben am

Bearbeitungsvermerk des Schulleiters

Entscheidungsvermerk des Schulleiters

Antrag

F6

auf Bewilligung einer Schulzeitdehnung an einer Sportbetonten Schule im Freistaat Sachsen

Angaben zum Sportler / zur Sportlerin

Name		Geb.-Datum	
Vorname		Geb.-Ort	
Hauptwohnsitz	PLZ Ort		
	Straße		
Name der Schule		Klassenstufe	
	PLZ Ort		
	Straße		
Sportart		Spezialisierung	
Kaderkreis- zugehörigkeit	A ☐ B ☐ C ☐ D/C ☐ D ☐		
Stützpunkttrainer		Heimtrainer	

Perspektivische sportliche Zielstellung und sportfachliche Begründung (ggf. zusätzliche Anlage beifügen)

Ort, Datum	
	Unterschrift Stützpunkttrainer

Antrag der Eltern (gemäß § 45, Abs. 5 SchulG die Personensorgeberechtigten)

Ich/Wir beantrage/n für mein/unserer o.g. Kind die Bewilligung einer Schulzeitdehnung		ab dem Schuljahr	
in der Sekundarstufe I	☐	in der Sekundarstufe II	☐
Ort, Datum			
		Unterschrift der Eltern	

Notwendige Anlagen zum Antrag

Kopie des letzten Zeugnisses bzw. der Halbjahresinformation

vorgesehene Kursbelegung (nur für die Sekundarstufe II)

Standardwochentrainingsplan

(Hinweis: Dieser Plan ist durch den Landesfachverband zu erbringen - nicht durch die Eltern.)

Bearbeitungsvermerk Landesfachverband		Begründung bei Ablehnung
Der Antrag wird	unterstützt <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> nicht unterstützt <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>	
Ort, Datum		Stempel/Unterschrift Landesfachverband (Landestrainer)

Bearbeitungsvermerk Olympiastützpunkt		Begründung bei Ablehnung
Der Antrag wird	unterstützt <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> nicht unterstützt <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>	
Ort, Datum		Stempel/Unterschrift Leiter Olympiastützpunkt

Bearbeitungsvermerk Sportbetonte Schule		Begründung bei Ablehnung
Der Antrag wird	unterstützt <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> nicht unterstützt <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>	
Ort, Datum		Stempel/Unterschrift Schulleiter

Genehmigungsvermerk Sächsische Bildungsagentur		Begründung bei Ablehnung
Der Antrag wird	genehmigt <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> abgelehnt <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>	
Ort, Datum		Stempel/Unterschrift Sächsische Bildungsagentur

Abgabetermin
für das Folgejahr
Sportpark Rabenberg

30.06.

Planung

der Verbandstrainingslehrgänge an sächsischen Sportschulen während der Unterrichtszeit

F7

Landesfachverband		Sportart		Jahr	
an der Sportschule	☐ Leipzig (Fußballschule)	☐ Rabenberg (Sportpark)	☐ Werdau (Sportschule)		

Ifd. Nr.	von	Zeitraum	bis	Kaderbereich	Klassenstufen	Anzahl Sportler	Anzahl Betreuer/Trainer	Gebührensatz	Bearbeitungsvermerk
1.								37,50 €	42,50 €
2.									
3.									
4.									
5.									
6.									
7.									
8.									
9.									
10.									
11.									
12.									
13.									
14.									
15.									

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift Landesfachverband

Abgabetermin 31.05.

Landessportbund Sachsen
Fachbereich Leistungssport

Antrag

zum Einsatz von Trainern des Landesfachverbandes in der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportbetonten Schulen im Freistaat Sachsen

Landesfachverband

im Schuljahr

In Vorbereitung des o.g. Schuljahres haben wir nachfolgend benannte Trainer unseres Landesfachverbandes für einen Einsatz in der vertieften sportlichen Ausbildung an den Sportbetonten Schulen vorgesehen.

Wir bitten, die unten benannten Personen zur Bestätigung an das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport einzureichen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Sportart	Einsatz in der vertieften sportlichen Ausbildung			Tätigkeit im Landesfachverband			erlangte Qualifikation			
			Standort	SpoGymn	SportMS	Tätigkeitsbezeichnung	Art des Vertrages	mit wem	DiplSPL	Tr A	Tr B	sonst
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												
6.												
7.												
8.												
9.												
10.												
11.												
12.												
13.												
14.												
15.												

Uns ist bekannt, dass zur Mitwirkung in der vertieften sportlichen Ausbildung nur Trainer bestätigt werden können, welche mindestens die Lizenz "Trainer B" (Leistungssport) erworben haben. Falls im Sinne von Ausnahmen abweichende Festlegungen erforderlich sind, wird dies durch eine beigelegte Begründung gesondert beantragt.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Landesfachverband

